

BRANDSCHUTZORDNUNG

TEIL A · AUSHANG

BRÄNDE VERHÜTEN

Keine offenen Flammen · Rauchverbot beachten · Fluchtwege und Notausgänge freihalten · Brandschutztüren nicht verkeilen

VERHALTEN IM BRANDFALL



1 · RUHE BEWAHREN

Nicht in Panik geraten. Überlegt und zügig handeln. Andere Personen im Umfeld ansprechen und einbeziehen.



2 · BRAND MELDEN

Handfeuermelder betätigen oder **112** anrufen. Wer meldet? Wo brennt es? Was brennt? Wie viele Personen sind betroffen? Warten auf Rückfragen.



3 · IN SICHERHEIT BRINGEN

Gefährdete Personen mitnehmen. Türen schließen. **Aufzug nicht benutzen**. Gekennzeichneten Fluchtwege folgen und zum Sammelplatz gehen.



4 · LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN

Nur ohne Eigengefährdung. Feuerlöscher einsetzen. Bei Misserfolg den Bereich sofort verlassen und die Tür schließen.

NOTRUF

Feuerwehr und Rettungsdienst
Intern: Apparat 0 · Empfang

112



SAMMELPLATZ

Parkplatz Süd, gegenüber dem Haupteingang. Erst nach Freigabe durch die Einsatzleitung zurückkehren.